



DEUTSCHE BÖRSE
GROUP

Deutsche Börse AG Leitfaden zur Marktdatenlizenzierung und Datennutzungserklärung

FAQ

01. Februar 2021

Version 1_0

Umfang und Haftungsausschluss

Dieser Leitfaden dient ausschließlich zu Informationszwecken, um allgemeine Fragen zur Datennutzungserklärung (DUD) zu beantworten, die kürzlich auf Grundlage des Kursvermarktungsvertrags von der Deutsche Börse AG (DBAG) eingeführt wurde. Ziel ist es, zusätzliche Klarheit und Transparenz zu den in der DUD enthaltenen Fragen zu schaffen und Kunden bei der Navigation durch den Fragebogen zu unterstützen. Bitte beachten Sie, dass dieses Dokument, obwohl die nachstehenden zusammenfassenden Informationen als zutreffend erachtet werden, zum Zeitpunkt der Einsichtnahme veraltet sein könnte, da die DBAG kontinuierlich neue Lösungen evaluiert, um ihr Datenangebot zu erweitern. Wir bitten unsere Kunden, die aktuellsten Definitionen und Begriffe im Kursvermarktungsvertrag der DBAG nachzulesen.

1. Allgemeine Informationen: Vertrag, Lizenzierung, Entgelte

1.1. Was ist der Kursvermarktungsvertrag (KV) der DBAG?

Der KV regelt die Lizenzierung und Nutzung aller Realtime- und verzögerten Daten. Er gilt für Vendors, Subvendors und Subscriber-Firmen.

1.2. Wen schließt der Kursvermarktungsvertrag ein?

Vertragsparteien der DBAG und deren verbundene Unternehmen mit einer Beteiligung von mehr als 50%.

1.3. Wann muss der Kursvermarktungsvertrag unterzeichnet werden?

- Weitergabe von Realtime- oder verzögerten Daten an Dritte (Subvendors, verbundene Unternehmen, Kunden des Vertragspartners, die Daten anzeigen, Subscriber-Firmen usw.)
- Non-display Informationsnutzung, d. h. Zugriff, Verarbeitung oder Nutzung von realtime Daten zu anderen Zwecken als zur Anzeige, Weiterverteilung an Dritte oder CFD-Informationsnutzung
- CFD-Informationsnutzung, d.h. Nutzung von Realtime-Daten zum Zweck der Berechnung und Bereitstellung von Preisen für den Handel mit Differenzkontrakten (CFDs), Spread-Betting und/oder binären Optionen
- Direkte Datenfeed-Anbindung (CEF Deutsche Börse Familie von Datenfeeds)
- Direktes Reporting der internen Nutzung an die DBAG - für Endnutzerfirmen
- Anwendung der Unit-of-count pro Physical User-ID - für Endnutzerfirmen

1.4. Was sind die Elemente des Kursvermarktungsvertrags?

- Unterlagen:
 - o Vertrag (1 Seite, zu unterzeichnen)
 - o Allgemeine Geschäftsbedingungen
 - o Preisliste
 - o Reporting Leitfaden
 - o Audit Leitfaden
 - o Online-Bestellformular in Market Data + Services (MD+S) Interactive
 - o Nutzungsbedingungen MD+S Interactive
- Unbegrenzte Laufzeit (kein vordefiniertes Enddatum)
- 90 Tage-Frist zum Ende des Kalendermonats für Kündigung oder Änderungen

1.5. Worauf bezieht sich der Kursvermarktungsvertrag für Handelsnutzung?

- Anwendbar für Teilnehmer der Handelsplattformen der Gruppe Deutsche Börse
- Regeln für den Zugriff auf Daten, die aus der Handelsinfrastruktur stammen
- Enthält Bestimmungen über kostenlose Daten für registrierte Händler und registrierte Anwendungen von Teilnehmern

1.6. Worauf bezieht sich der Vertrag über die Non-display Informationsnutzung der DBAG (Non-Display-Vertrag)?

- Gilt nur für den speziellen Anwendungsfall der Non-display Informationsnutzung
- Jede über die Non-display Informationsnutzung hinausgehende Nutzung von Daten bedarf des vorherigen Abschlusses eines KVs und unterliegt den Regeln des KVs, dessen Bestimmungen auch die Non-display Informationsnutzung umfassen

1.7. Wie ist die Laufzeit des Kursvermarktungs- und Non-Display-Vertrags?

Sowohl der KV als auch der Non-Display-Vertrag laufen auf unbestimmte Zeit. Jede Partei kann diesen Vertrag mit einer Frist von 90 Tagen zum Ende eines Kalendermonats kündigen.

1.8. Wie können die Marktdaten der DBAG bezogen werden?

Die Marktdaten der DBAG können über einen direkten Datenfeed (CEF Deutsche Börse Familie von Datenfeeds) oder über Feeds von Vendoren sowie Einzellösungen bezogen werden.

1.9. Welche Entgeltarten gelten?

- Lizenzentgelte:
 - o Weiterverteilung in Realtime oder verzögert, CFD-Informationsnutzung und Non-display-Informationsnutzung
 - o Monatliche Zahlung im Voraus
 - o Umfasst die der DBAG gemeldeten Vertragspartner und deren verbundene Unternehmen
 - o Gilt pro Informationsprodukt
- Datenentgelte (Data-Fees):

- Gilt für Zugriff/Freischaltung auf Daten
- Abrechnung auf Basis des monatlichen Reportings

1.10. Wann fallen Datenentgelte an?

Für jede Berechtigung für den Zugriff auf Realtime-Daten, bei denen eine Anzeige möglich ist, fallen Datenentgelte an.

1.11. Was sind die wichtigsten Unit-of-counts für Datenentgelte?

- Access - ID
- Single Quote
- Physical User-ID

1.12. Fallen Datenentgelte an, wenn ich zugriffsberechtigt für die Daten der Deutschen Börse bin, aber nicht einen gesamten Kalendermonat lang auf die Daten zugreife?

Ja, wenn Sie innerhalb eines Monats die Berechtigung zum Zugriff auf die Marktdaten haben, werden unabhängig von dem jeweiligen Zeitpunkt des Zugriffs Datenentgelte berechnet.

1.13. Fallen Datenentgelte an, wenn ich dieselben Daten von mehr als einem Anbieter beziehe?

Ja, es sei denn, die Unit-of-count Physical User ID findet auf Sie Anwendung.

1.14. Fallen Datenentgelte an, wenn ich berechtigt bin, die gleichen Daten über mehrere Instanzen von einer Datenquelle / einem Anbieter zu erhalten?

Die Verwendung einer eindeutigen Zugangskennung für mehr als ein Gerät (Simultanzugang) unterliegt den in Ziffer 12.3 lit. a) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum KV genannten Bedingungen. Ein Zugang oder eine Instanz ist eine Kennung, die für alle Zugriffe auf Realtime-Daten erforderlich ist. Der Zugang muss über ein zuverlässiges Berechtigungssystem und eine Registrierung mittels Benutzername und Passwort gesteuert werden (gleiches gilt für technische Zugänge). Ein Gerät ist ein Datenendgerät, das den Empfang und/oder die Wiedergabe von Daten ermöglicht.

1.15. Wann fallen Distribution License Fees an?

Für die Weiterverteilung von Realtime- oder verzögerten Daten an Dritte (Subvendoren, Subscriber, anzeigende Parteien etc.) fallen Distribution License Fees an.

1.16. Wann fallen Non-Display License Fees an?

Non-Display-Licence Fees gelten für den Zugriff, die Verarbeitung oder die Nutzung von Realtime-Daten zu anderen Zwecken als der Anzeige und/oder Weiterverbreitung und/oder CFD-Informationennutzung. Non-Display-Licence Fees gelten zusätzlich zu möglichen Datenentgelten für die Anzeige von Daten.

1.17. Von welchen Geräten können DBAG-Informationen gemäß der Definition im Kursvermarktungsvertrag bezogen werden?

- Terminals oder eine Display-Anwendung / Portal
- Datenfeed
- API

Die Definitionen finden Sie unten im Abschnitt "Begriffe und Definitionen".

2. Leitfaden zur Datennutzungserklärung

2.1. Was ist eine Datennutzungserklärung (DUD) und warum ist es wichtig, die Erklärung auszufüllen?

Die Datennutzungserklärung ist unerlässlich für die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Lizenzierung der Marktdatennutzung unserer Kunden. Wir streben die Reduzierung oder Vermeidung von künftigen Audit Findings an. Die Datennutzungserklärung beinhaltet Fragen auf der Grundlage des KV der DBAG und ermöglicht uns die Identifikation von Über- und Unterlizenzierungen. Unser Ziel ist es, unsere Kunden aktiv dabei zu unterstützen, ihre Lizenzanforderungen richtig einzuschätzen, damit wir gemeinsam die korrekte Lizenzierung sicherstellen können.

2.2. Wie kann ich spezifische Fragen bezüglich der DUD ansprechen?

Wir unterstützen Sie gerne beim Ausfüllen der DUD, bitte kontaktieren Sie uns direkt.

2.3. Was können wir tun, wenn wir es nicht schaffen, die DUD innerhalb der vorgegebenen Frist auszufüllen?

Wir haben volles Verständnis dafür, dass die aktuelle pandemiebedingte Situation verschiedene Herausforderungen für unsere Kunden in ihrer internen Koordination mit sich bringt. Daher sind wir bereit, unsere Kunden zu unterstützen und bei der Finalisierung zu helfen; unsere Kunden können uns jederzeit kontaktieren und ihre Anliegen vorbringen.

2.4. Wie oft muss ich die DUD ausfüllen?

Die DUD muss einmalig ausgefüllt und eingereicht werden. Alle nachfolgenden Änderungen der Informationsnutzung müssen vorzugsweise vierteljährlich, mindestens aber kalenderjährlich, in der DUD entsprechend gemeldet werden. Solange keine Änderungen in der Informationsnutzung auftreten, besteht kein Handlungsbedarf.

2.5. Können wir den zuvor ausgefüllten Fragebogen verwenden, wenn sich etwas an unserer Dateninformationsnutzung ändert?

Ja, die zuvor ausgefüllte DUD kann als Grundlage für Anpassungen verwendet werden, wenn es Änderungen in der Informationsnutzung gibt.

2.6. Besteht die Möglichkeit einige Fragen unbeantwortet zu lassen und zur nächsten Frage weitergeleitet zu werden?

Kunden haben die Möglichkeit, zwischen den Abschnitten zu wechseln, da freiwillige Fragen nicht beantwortet werden müssen. Verpflichtende Fragen innerhalb eines Abschnitts müssen vollständig beantwortet werden. Darüber hinaus wurden alle in der DUD enthaltenen Fragen zu Referenzzwecken im Excel-Format zur Verfügung gestellt. Die Excel-Version der DUD finden Sie auf unserer Seite Datennutzungserklärung (Link unten unter nützliche Links).

2.7. Kann uns die DBAG unterstützen, wenn wir versehentlich eine falsche Antwort in der DUD angeben?

Wir unterstützen Kunden bei Anfragen jeglicher Art. Sollte in der DUD irrtümlich eine falsche Antwort gegeben worden sein, wenden Sie sich bitte direkt an uns.

2.8. Wie können wir feststellen, ob eine Frage freiwillig oder obligatorisch ist?

Alle freiwilligen Fragen sind durch ein Informationsfeld neben der Frage als solche gekennzeichnet. Um unseren Kunden die Identifizierung einer freiwilligen Frage zu erleichtern, haben wir außerdem Kopfzeilen platziert, die darauf hinweisen, dass die auf dieser Seite aufgeführten Fragen alle freiwillig sind. Darüber hinaus haben wir eine Excel-Version der DUD erstellt, die auf unserer Seite zur Datennutzungserklärung zu finden ist (Link unten unter nützliche Links), wo jede Frage als freiwillig oder verpflichtend gekennzeichnet ist.

2.9. Gibt es eine Möglichkeit, dass mehrere Benutzer gleichzeitig an dem Fragebogen arbeiten können?

Jeder Kunde, der mehreren Benutzern Zugriff auf die DUD gewähren möchte, kann dies direkt bei uns beantragen. In einem nächsten Release planen wir, diese Funktion standardmäßig allen Kunden zur Verfügung zu stellen, so dass sich mehr als ein Benutzer einloggen und den Fragebogen bearbeiten kann.

2.10. Wir erhalten derzeit nur verzögerte Daten. Sind wir vom Ausfüllen der DUD befreit?

Wir bitten alle Kunden, die DUD auszufüllen, einschließlich solcher Kunden, die nur verzögerte Daten erhalten. In diesem Fall ist der Umfang der zu beantwortenden Fragen sehr begrenzt.

2.11. Gilt die DUD auch für die Terminaldatennutzung?

Ja, alle Kunden sind aufgefordert, die DUD auszufüllen.

2.12. Wie unterstützt die DUD die Einhaltung der Lizenzregeln?

In der Regel überprüft die DBAG erstmals eingereichte DUDs innerhalb von 90 Tagen nach Erhalt. Aufgrund der hohen Anzahl der im Jahr 2021 eingereichten ersten DUDs kann die Überprüfung länger als 90 Tage dauern.

Da die DUD als Honesty Statement unserer Kunden angesehen wird, werden wir eine Über- oder Unterlizenzierung der Kunden in der DUD und damit verbundene Feststellungen von nachträglichen Belastungen bzw. Erstattungen nur für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren vor der Feststellung vornehmen. Diese Maßnahme unterscheidet sich von durchgeführten Audits, die

standardmäßig einen Prüfungszeitraum von 5 Jahren abdecken. Die DUD ist kein Audit und ersetzt keinen Audit. Die DUD soll allen Parteien helfen, das Risiko eines Audits in einem frühen Stadium, ausgehend von der Datennutzung, zu verringern.

2.13. Für welche Zwecke werden die aus der DUD gewonnenen Daten verwendet?

Mit den aus der DUD gewonnenen Informationen möchten wir unsere Kunden anleiten und sie bei der Einhaltung der anwendbaren Lizenzregeln unterstützen. Darüber hinaus hilft die DUD, die Erwartungen und Bedenken der Kunden besser zu verstehen, insbesondere im Hinblick auf differenzierte Datennutzungen. So soll es u.a. ermöglichen, kleineren Marktteilnehmern Einstiegsprodukte zur Verfügung zu stellen, welche die geringere Datennutzung im Vergleich zu größeren Marktteilnehmern berücksichtigen.

3. Begriffe und Definitionen

3.1. Wie definieren Sie "Terminal"?

Datenendgerät, das den Empfang und/oder die Wiedergabe von Informationen ermöglicht; einschließlich der Anzeige von DBAG-Informationen über eine Display-Applikation und/oder ein Portal.

3.2. Wie definieren Sie "Datenfeed"?

Technische Einrichtungen, über die Informationen verbreitet werden.

3.3. Wie definieren Sie "API"?

Schnittstelle, über die Realtime- Informationen automatisiert an Anwendungen weiterverarbeitet werden.

3.4. Was ist mit "anderen Diensten" gemeint?

Empfang von Informationen über andere Mittel und Wege, die nicht explizit unter die Kategorien Terminal, Datafeed, API fallen. (d.h. mobile Geräte, Wallboard etc.)

3.5. Wie definieren Sie "Anwendung"?

Eine Anwendung ist jede Software, Hardware, jedes System oder jedes andere Verfahren, das in der Lage ist, auf Informationen zuzugreifen, sie zu empfangen, zu verarbeiten, anzuzeigen und/oder anderweitig zu nutzen.

3.6. Wie definieren Sie "Zugang", "Instanz" oder "Gerät"?

Ein Zugang oder eine Instanz ist eine Kennung, die für alle Zugriffe auf Realtime-Informationen benötigt wird. Der Zugang muss über ein zuverlässiges Berechtigungssystem und eine Registrierung per Benutzername und Passwort gesteuert werden (gleiches gilt für technische Zugänge). Ein Gerät stellt ein Datenendgerät dar, das den Empfang und/oder die Wiedergabe von Informationen ermöglicht.

3.7. Wie definieren Sie "abgeleitete Daten"?

Daten, die von Informationen wie Kursen, Preisen, Umsätzen, Indizes oder anderen Daten abgeleitet sind, die ursprünglich von der DBAG vermarktet wurden, wobei die ursprünglichen Daten nicht durch Berechnung oder automatisierte Verfahren ermittelt werden oder als Ersatz für die ursprünglichen Daten verwendet werden können.

3.8. Was versteht man unter "Börsen-EDV"?

Unter Börsen-EDV verweisen wir auf die Definitionen in den Angliederungsverträgen der Eurex Deutschland und der Frankfurter Wertpapierbörse.

3.9. Was fällt unter "als Broker/Makler handeln oder im Fremdhandel tätig sein"?

Handeln in fremdem Namen und für fremde Rechnung oder Handeln in eigenem Namen und für fremde Rechnung.

4. Nützliche Links

5.1. Wo kann ich weitere Informationen finden?

Kursvermarktungsvertrag / Vertragsdokumente

<https://www.mds.deutsche-boerse.com/mds-de/data-services/marktdaten-in-echtzeit/vertragsdokumente>

Non-display-Informationsnutzung:

<https://www.mds.deutsche-boerse.com/resource/blob/1334848/d0f90031dcf62a50d8d31812304c9392/data/Guidance-Note-for-customers.pdf>

Datennutzungserklärung:

<https://www.mds.deutsche-boerse.com/mds-de/data-services/marktdaten-in-echtzeit/bestellinformationen/datennutzungserklaerung>

Preisliste:

https://www.mds.deutscheboerse.com/resource/blob/1334524/a68bdb372024d7b41fdd0764ee845fba/data/MDDA_Preisliste_10_15.pdf

5. Kontakt Informationen

Tel: +49-(0)69-2 11-1 34 40

E-Mail: data.services@deutsche-boerse.com